

Satzung
**über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz**

vom 01.07.1999 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 5 vom 31. Mai 1999), zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 26.11.2019 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 30.11.2019), in der vom 01.12.2019 an gültigen Fassung

Die Große Kreisstadt Marktredwitz erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Marktredwitz erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für alle Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Der Anspruch wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Auf Aufwendungsersatz ist zu verzichten, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspricht.

(2) Die Stadt Marktredwitz erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt,
4. Bereitstellung der Atemschutzeinrichtung zur Benutzung.
5. weitere Leistungen der Feuerwehr Marktredwitz
 - Waschen und Ausbessern der Schutzkleidung
 - Leistungen der Schlauchpflegestelle
 - Insektenbeseitigung

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätzen erhoben.

Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.1999 in Kraft*. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz vom 14.01.1986 außer Kraft.

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 12.05.1999 (ABl. Stadt MAK Nr. 5/1999). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

**Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz
Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen. Soweit Vorhaltekosten der Stadt nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG zu berücksichtigen sind, werden 30 v. H. bei der Kalkulation abgezogen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

| | |
|---|---------|
| a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) | 3,57 € |
| b) Einsatzleitwagen ELW | 3,17 € |
| c) Löschgruppenfahrzeug (LF 8, LF 8/6, LF 10/6) | 6,10 € |
| d) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/20) | 7,94 € |
| e) Tanklöschfahrzeug (TLF 16, TLF 10) | 6,18 € |
| f) Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40) | 7,85 € |
| g) Drehleiter (DLK 23-12) | 12,61 € |
| h) Rüstwagen (RW) | 8,76 € |
| i) Versorgungs-LKW | 3,80 € |
| j) Mehrzweckfahrzeug (MZF) | 3,17 € |
| k) Gerätewagen Gefahrgut (GWG) | 8,50 € |
| l) Kommandowagen | 2,80 € |
| m) Gerätewagen Logistik | 3,80 € |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegestrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je Stunde für:

| | |
|---|----------|
| a) Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) | 71,64 € |
| b) Einsatzleitwagen ELW | 27,94 € |
| c) Löschgruppenfahrzeug (LF 8, LF 8/6, LF 10/6) | 102,05 € |
| d) Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/20) | 143,15 € |
| e) Tanklöschfahrzeug (TLF 16, TLF 10) | 98,99 € |
| f) Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40) | 104,15 € |
| g) Drehleiter (DLK 23-12) | 231,35 € |
| h) Rüstwagen (RW) | 143,33 € |
| i) Versorgungs-LKW | 36,42 € |
| j) Mehrzweckfahrzeug (MZF) | 27,94 € |
| k) Gerätewagen Gefahrgut(GWG) | 234,75 € |
| l) Kommandowagen | 17,11 € |

Feuerwehr Aufwendungs- und Kostenersatz 51

| | |
|------------------------------------|---------|
| m) Gerätewagen Logistik | 23,22 € |
| n) Tragkraftspritzenanhänger (TSA) | 67,70 € |
| o) Ölschadenanhänger (ÖSA) | 55,10 € |
| p) Fahrbarer Pulverlöcher (P 250) | 19,10 € |
| q) Verkehrssicherungsanhänger | 67,70 € |
| r) Anhänger techn. Hilfeleistung | 15,00 € |

3. Ausleihen von Druckschläuchen

Für das Ausleihen von Druckschläuchen werden Kosten erhoben in Höhe von:

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| bis 2 Tage | 10,00 € je Schlauch |
| 3 bis 6 Tage | 20,00 € je Schlauch |
| 7 bis 14 Tage | 30,00 € je Schlauch |
| Über 14 Tage, längstens 4 Wochen | 40,00 € je Schlauch |

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusehen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

24 €

Der Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Stadt durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Vorhaltekosten der Stadt nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wurden bei den Aufwendungen, soweit sie nicht unmittelbar durch den Einsatz verursacht wurden, mit 30 v. H. berücksichtigt.

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst der Stundensatz in Anrechnung gebracht, der gemäß § 11 AV BayFwG durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren im Allgemeinen Ministerialamtsblatt zum Zeitpunkt der Abstellung festgelegt ist.

(Gemäß Bek. v. 29.8.2019 (BayMBI. Nr. 362) beträgt der Stundensatz

- ab 1.1.2019 bis 31.12.2019 15,60 €
- ab 1.1.2020 bis 31.12.2020 16,10 €
- ab 1.1.2021 16,40 €)

5. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt

| | |
|---|---------|
| Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Atemschutzmaske</i> (Reinigen, Desinfizieren, Prüfen, Einschweißen) | 12,50 € |
| Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Lungenautomat</i> (Reinigen, Desinfizieren, Prüfen, Einschweißen) | 9,00 € |
| Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Pressluftatmer ohne</i> Reinigung (ohne Flaschenfüllung) | 23,00 € |
| Wiederherstellung Einsatzbereitschaft <i>Pressluftatmer mit</i> Reinigung (ohne Flaschenfüllung) | 35,00 € |
| Grundüberholung (4 oder 6 Jährige) <i>Atemschutzmaske</i> | 20,00 € |
| 6-Jährige Grundüberholung <i>Lungenautomat</i> (ohne Ersatzteile) | 36,50 € |
| 6-Jährige Grundüberholung <i>Pressluftatmer</i> (ohne Ersatzteile) | 36,50 € |
| 6-Jährige Grundüberholung <i>Lungenautomat und Pressluftatmer</i> (ohne Ersatzteile) | 55,00 € |
| Flaschenfüllen 4l 200 bar | 4,80 € |
| Flaschenfüllen 2l 300 bar | 2,80 € |
| Flaschenfüllen 6l 300 bar | 8,40 € |
| Flaschenfüllen 6,8l 300 bar | 9,52 € |
| | |
| Fahrt zur Atemschutz- und Flaschenprüfstelle Markt Schwarzenfeld pro Flasche | 9,05 € |
| | |

Chemikalienschutzanzüge:

| | |
|------------------------------|---------|
| Prüfen CSA (inkl. Reinigung) | 60,00 € |
| Prüfen CSA | 20,00 € |
| Reinigung CSA | 40,00 € |

Messtechnik:

| | |
|--|----------|
| Monatlicher Pump-Test | 15,00 € |
| 4 Monatige (122 Tage) Kalibrierung Mehrgasmessgeräte | 105,00 € |
| Sensortausch + Kalibrierung (ohne Ersatzteilkosten) | 155,00 € |

Atemschutzübungsanlage:

| | |
|--|---------|
| Für die Inanspruchnahme der Atemschutzübungsanlage und den dazugehörigen Einrichtungen wird ein Betrag je Stunde erhoben. Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Marktrechwitz und dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 28.08.1991 über die gemeinsame Nutzung der Atemschutzübungsanlage bleibt unberührt. | 80,00 € |
|--|---------|

Atemschutz- und Chemikalienschutzausbildung:

| | |
|--|----------|
| Für die Durchführung von Atemschutzlehrgängen im Feuerwehrhaus Marktredwitz wird als Ersatz für notwendige Energie-, Sach- und Personalkosten für jeden Teilnehmer eine Pauschale erhoben. | 80,00 € |
| Für die Durchführung der Zusatzausbildung „Träger von Chemikalienschutzanzügen“ wird für jeden Teilnehmer eine Pauschale erhoben. | 105,00 € |
| Alle Preisangaben sind Pauschalpreise. Bei zusätzlichen Arbeitsleistungen (Grobreinigungs- oder Reparaturarbeiten) werden die Minuten nach tatsächlichem Arbeitsaufwand angegeben und abgerechnet. Der Stundensatz beträgt Stand Oktober 2019: 24,54 €. Materialverbrauch sowie Ersatzteile (plus 10 % Verwaltungs- und Gemeinkosten) werden gesondert berechnet. Selber gewaschene/ desinfizierte Atemschutzmasken bzw. Lungenautomaten werden nur noch gegen Nachweis eines Prüfprotokolls geprüft. | |

6. weitere Leistungen der Feuerwehr Marktredwitz

| | |
|--|---------|
| Waschen und Ausbesserung der Schutzkleidung | |
| Schutzkleidung alt/neu (Jacke und Hose) | 22,00 € |
| Leichte Kleidung | 16,00 € |
| Flammschutzhaube | 2,00 € |
| Handschuhe (1 Paar) | 4,50 € |
| Für Reparaturen und Ersatzteile wird der tatsächliche Arbeits- und Materialaufwand verrechnet. | |
| Leistungen der Schlauchpflegestelle | |
| Waschen, Prüfen und Trocknen der Schläuche, je Schlauch | 5,50 € |
| Für Reparaturen und Ersatzteile wird der tatsächliche Arbeits- und Materialaufwand berechnet | |
| Insektenbeseitigung | |
| Pauschal | 80,00 € |